

Verbot von Kinderuhren mit Abhörfunktion

Sehr geehrte Eltern,

der digitale Fortschritt bietet uns viele Vorteile, jedoch sind die Funktionen nicht immer für alle positiv.

Es sind Armbanduhren für Kinder entwickelt worden, die sogenannten Smartwatches, die mit GPS, Telefon- und Abhörfunktion ausgerüstet sind. Sie können mittels einer App ferngesteuert werden. Unbemerkt vom Träger kann die Uhr angerufen und das Mikrofon eingeschaltet werden. So ist es möglich, mitzuhören, was in der Umgebung des Kindes gesprochen wird.

Von der Regierung von Oberbayern haben die Schulen diesbezüglich folgende Informationen und Handlungsanweisungen bekommen:

- Die Bundesnetzagentur hat im November 2017 den Verkauf von Kinderuhren mit Abhörfunktion verboten und ist bereits gegen mehrere Angebote im Netz vorgegangen. Siehe hierzu: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/17112017_Verbraucherschutz.html
- Smartwatches mit GPS und Telefon ohne Abhörfunktion sind als „sonstiges digitales Speichermedium“ anzusehen. Hierfür gelten die gleichen Bedingungen wie für die Mobilfunktelefone: Sie müssen im gesamten Schulgelände ausgeschaltet bleiben und im Schulranzen bis zum Unterrichtsende aufbewahrt werden. (siehe Art. 56 Abs. 5 BayEUG.) Bei Zuwiderhandlungen ist die Lehrkraft befugt, das Gerät vorübergehend einzuziehen.

Sollten Sie den Kauf einer Smartwatch für Ihr Kind in Betracht ziehen, empfiehlt es sich, genau darauf zu achten, dass mit dieser keine Abhörfunktion möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Lehn, Rektorin

Susanne Hauck, Konrektorin

Den Elternbrief „Verbot von Kinderuhren mit Abhörfunktion“ vom 12.03.2018 habe ich erhalten.

Name des Kindes

Klasse

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten